



# Schutzkonzept für Mieträume der Gemeinde

**gültig ab 6. Dezember 2021**

## **1. Mieträume für öffentliche Nutzungen ab 6. Dezember 2021**

Die Gemeinde Grosshöchstetten stellt der Bevölkerung ihre mietbaren Räume aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Ausweitung der Zertifikatspflicht auf den 6. Dezember 2021 zur Verfügung. Nicht vermietet werden nach wie vor der Essraum der ehemaligen Militärunterkunft, das Märtpintli und der Ratsherrenkeller. Diese Räume werden von der Gemeinde weiterhin selber beansprucht und können deshalb bis auf Weiteres nicht gemietet werden.

## **2. Vorlage Schutzkonzept**

Gesuchsteller haben nebst dem üblichen Raumbesuchungsgesuch bei der Gemeinde gleichzeitig ein Schutzkonzept für die Veranstaltung einzureichen. Ohne vorliegendes Schutzkonzept wird kein Gesuch bewilligt.

## **3. Persönliche Hygiene**

Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

## **4. Zertifikatspflicht in Innenräumen**

Der Bundesrat hat auf den 6. Dezember 2021 hin die bestehende Zertifikatspflicht ausgeweitet. Die Zertifikatspflicht gilt neu in allen Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bisher bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.

Bei allen Aktivitäten mit Zertifikatspflicht muss zwingend eine Prüfung vor Ort gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats sowie einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein) erfolgen. Der veranstaltende Verein bzw. die veranstaltende Organisation sind für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.

Die Veranstalter können den Zugang auf 2G beschränken und damit auf die Maskenpflicht verzichten.

## **5. Maskenpflicht**

Seit dem 29. November 2021 gilt im Kanton Bern in allen öffentlich zugänglichen Innenbereichen eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist.

Falls die Veranstalter den Zugang auf 2G beschränken, entfällt die Maskenpflicht.

## **6. Reinigung**

Eine Grobreinigung und die ordentliche Instandstellung der Infrastruktur ist durch die Nutzenden selber vorzunehmen.

Allfälliger Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Betriebspersonal werden den Veranstaltern wie bisher auch mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet => siehe Merkblatt für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

## **7. Schutzkonzept / Verantwortung / Aufsicht**

Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erstellt und zusammen mit dem Raumbenützungsgesuch bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Veranstaltern des Anlasses. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Mieträumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Grosshöchstetten, 6. Dezember 2021

Bereich Hochbau